

**Prüfungsgemeinschaft
Mittelfranken-Mitte**

der Schreiner-Innungen Mittelfranken-Mitte
Bereich Nürnberg mit Nürnberger-Land
und Bereich Fürth mit Erlangen



Unterlagenmappe

zur

Abschlussprüfung Fachpraktiker für Holzverarbeitung Sommer 2021

Vor- und Zuname des Prüflings

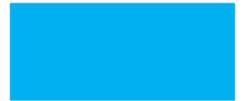
Ausbildungsbetrieb

Partnerbetrieb (falls vorhanden)

Herausgeber:
Schreiner-Innung Mittelfranken-Mitte



Übersicht der für Sie zuständigen Personen:



Schreiner-Innung Mittelfranken-Mitte:

Kreishandwerkerschaft Fürth	Renate Labin	Fürther Freiheit 6 90762 Fürth	☎ 09 11 - 7 40 85 -0 /-13 ☎ 09 11 - 7 40 85 15 ✉ info@si-mfm.de ✉ r.labin@handwerk-fuerth.de
<hr/>			
Prüfungsvorsitzender	Ralf Beck		☎ 09 11 - 64 14 - 130 ☎ 09 11 - 64 14 - 400 ✉ www bbw-mittelfranken.de/hoeren-sprache/berufsschule/ ✉ ralf.beck@bezirk-mittelfranken.de
<hr/>			
Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken Hören · Sprache · Lernen	Martin Köstner	Pommernstraße 25 90451 Nürnberg	☎ 09 11 - 64 14 116 ☎ 09 11 - 64 14 400 ✉ www bbw-mittelfranken.de/hoeren-sprache/ausbildung/ausbildungsberufe/holztechnik-c5/ ✉ martin.koestner@bezirk-mittelfranken.de
BBW Lehrwerkstatt für Holztechnik			
Berufsschule im BBW zur sonderpädagogischen Förderung Förderschwerpunkte Hören und Sprache	Ralf Beck	Pommernstraße 25 90451 Nürnberg	☎ 09 11 - 64 14 - 130 ☎ 09 11 - 64 14 - 400 ✉ www bbw-mittelfranken.de/hoeren-sprache/berufsschule/ ✉ ralf.beck@bezirk-mittelfranken.de

Die Unterlagenmappe besteht aus drei farblich gekennzeichneten Teilen:

Teil 1: INFORMATIONEN

Dieser **Teil 1** hilft bei der Planung und Durchführung der Prüfung.
Er enthält auch die Prüfungszeichnung.

Teil 1 enthält:

- Übersicht der für Sie zuständigen Personen aus Ihrem Bereich (Seite 2)
- den Terminplan der Abschlussprüfung (Seite 5)
- die Richtlinien der Prüfungsgemeinschaft für die Anfertigung des Prüfungsstückes (das „Gesellenstück“) (Seite 6)
- Informationen zur praktischen Prüfungsdurchführung (Seite 7)
- die Prüfungszeichnung (Seite 8)

Teil 2: Abgabe der Unterlagen und Fachgespräch

In diesem **Teil 2** werden die Unterlagen, die zur Besprechung der Prüfungszeichnung notwendig sind, gesammelt.

Diese Unterlagen müssen vollzählig, vollständig ausgefüllt und in der vorgegebenen Reihenfolge eingehftet sein.

Unmittelbar vor dem Fachgespräch wird die Unterlagensammlung geprüft.

Falls die Unterlagensammlung den eben genannten Anforderungen nicht entspricht, findet **kein** Fachgespräch statt! Zum dann fälligen Ersatztermin des Fachgespräches wird wegen des Mehraufwandes eine Gebühr in Höhe von **10,00 € in bar** fällig.

Es erfolgt dann auch keine Freigabe zur Fertigung des Prüfungsstückes!

Mit den Arbeiten am Prüfungsstück kann dann nicht begonnen werden.

Teil 2 muss enthalten:

- Informationen zur Datenerhebung gem. Artikel 13 DSGVO (Seite 8)
- Anmeldung zur Prüfung (Seite 10 - 11)
- Berufsausbildungsvertrag (nach Seite 12)
- letztes Berufsschulzeugnis (nach Seite 12)
- Zwischenprüfungszeugnis (nach Seite 12)
- Bescheinigung über die Maschinenlehrgänge (TSM 1), TSM 2 und TSM 3
- Bescheinigung über den Oberflächenlehrgang TSO (nach Seite 12)
- Prüfungsstückbeschreibung (Seite 13)
- Materialliste mit Angabe aller zur Fertigung benötigten Materialien (Seite 14)
- Arbeitsablaufplan zum Prüfungsstück (Seite 15-16)
- vervollständigte Prüfungszeichnung (Ansicht und Schnitte) (nach Seite 16)

Dieser gesamte **Teil 2** wird während des Fachgespräches der Unterlagenmappe entnommen und verbleibt bei der Prüfungskommission.

Werden darin enthaltene Unterlagen später noch benötigt, sind diese unbedingt noch vor der Abgabe dieses Mappenteils zu kopieren (z. B. Zeichnung, Materialliste und Ablaufplan).

Die Rückgabe des **Teils 2** erfolgt bei der Abholung des Prüfungsstückes!



Teil 3: Fertigung und Abgabe der Arbeitsaufgabe II

Dieser **Teil 3** umfasst Dokumente, die vor und während der Fertigung des „Gesellenstückes“ erforderlich sind, sowie mit der Abgabe des Prüfungsstückes vorgelegt werden müssen.

- Unmittelbar vor Beginn der Fertigung des Prüfungsstückes ist die Arbeitsbeginnanzeige vollständig ausgefüllt an die Innung gesendet werden (Fax/Mail). (Seite 17)
- Das Formular „Regelung der Eigentumsverhältnisse“ soll unbedingt vor Beginn der Fertigung gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb ausgefüllt und unterzeichnet werden. (S. 18)
- Der Arbeitszeitnachweis ist während der Fertigung des Prüfungsstückes täglich zu führen. (Seite 19)
- Vor der Abgabe des Gesellenstückes ist das Formular „Bescheinigung über Selbstanfertigung“ (bitte auch das Namenschild) vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen. (Seite 20)
- Mit dem Prüfungsstück sind alle Berichtshefte der gesamten Ausbildungszeit vorzulegen. (Seite 21)

Das Fehlen einzelner Unterlagen bei der Abschlussprüfung kann zum Prüfungsausschluss (= Nichtbestehen) führen!



Terminplan der Abschlussprüfung FPHV

Fachpraktiker für Holzverarbeitung

Schreinerinnung Mittelfranken-Mitte Sommer

MO, 10.05.2021	16:00 - 17:00	Informationsveranstaltung mit Ausgabe der Unterlagenmappe, der Fertigungszeichnungen, Abgabe der Berichtshefte und Einführung in den Prüfungsablauf	BBW Schreinerei
MO, 10.05.2021	17:00 - 18:00	Einweisung in die Prüfungswerkstatt (Räumlichkeiten und Maschinen)	BBW Schreinerei
DI, 08.06.2021	ab 16:00	Fachgespräch (ca. 15 Minuten), Abgabe der Unterlagenmappe und der vervollständigten Zeichnung <u>Achtung:</u> Wird aus formalen Gründen eine Wiedervorlage notwendig, ist eine Zusatzgebühr in Höhe von 15 € in bar fällig!	BBW Schreinerei
DI, 15.06.2021		Zusatztermin: Fachgespräch mit Abgabe der Unterlagen <u>Achtung:</u> Gebühr in Höhe von 15,00 € in bar ist fällig, sonst keine Bearbeitung!	BBW
MO, 28.06.2021	8:00 - 12:30	Theoretische Abschlussprüfung FPHV Taschenrechner, Tabellenbuch und eine zugelassene Formelsammlung sind mitzubringen! Smartphone als Rechner ist nicht zulässig!!!	BBW Schreinerei
MI, 21.07.2021	7:00 - 8:30	Anlieferung des Prüfungsstückes („Gesellenstück“) und der Unterlagenmappe <u>Wichtig auch:</u> Berichtshefte, Prüfungszeichnung, Materialliste, Arbeitsablaufplan	BBW Aula
MI, 21.07.2021	9:00 - 16:00	Praktische Abschlussprüfung Fertigstellung des Prüfungsstückes „Gesellenprüfung“	BBW Schreinerei
SO, 25.07.2021	10:00 - 14:00	Gesellenstückausstellung der Schreiner-Innung Nürnberg	BBW Aula
MO, 26.07.2021	7:00 - 15:00	Abholung des Prüfungsstückes („Gesellenstück“) und der Unterlagenmappe	BBW Aula
voraussichtlich FR, 10.09.2021	ab 18:30	Freisprechungsfeier der Schreiner-Innung Nürnberg mit Übergabe der „Gesellenbriefe“ (Prüfungszeugnisse) und Ausgabe der Arbeitsproben (Arbeitsaufgabe I) der Zwischen- und Gesellen-/Abschlussprüfung <u>Achtung:</u> bei Nichtabholung der Arbeitsaufgaben an diesem Termin erlischt der Eigentumsanspruch an allen Teilen! Diese werden dann einer weiteren Verwendung zugeführt.	Ort und Zeit sind noch nicht festgelegt!



Richtlinien für die Anfertigung des Prüfungsstückes (Gesellenstück) FPHV

im Bereich der **Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte**

Zeichnung

- Die Zeichnung ist vom Prüfungsausschuss im Wesentlichen vorgegeben.
- In der Zeichnung sind alle zur Fertigung notwendigen Werkstoffe, Strukturen und Maße erkenntlich, bzw. zur eigenen Gestaltung / Konstruktion sichtbar freigegeben.
Die Vervollständigung der Zeichnung ist bis zum festgelegten **Termin** auszuführen.
- Die Wahl der frei wählbaren Konstruktionen, der Holzart und der Oberflächenbearbeitung obliegt dem Prüfling in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb.
- Eine Ansichtszeichnung, die die Anordnung der einzelnen Bauteile des Prüfungsstückes zeigt, ist anzufertigen!

Zeitvorgaben für die Fertigung des Prüfungsstückes (Gesellenstück)

- Das Prüfungsstück (Gesellenstück) einschließlich aller Nebenarbeiten ist in höchstens 60 Stunden vorzubereiten und anzufertigen.
- Der Prüfling darf vor der Abgabe der vollständigen Zeichnung einschließlich der Ansichtszeichnung, der Materialliste und des Arbeitsablaufplanes zum festgelegten **Termin** nicht mit der Anfertigung des Prüfungsstückes (Gesellenstück) beginnen.
- Sobald die Zeichnung den Sichtvermerk erhalten hat und die *Arbeitsbeginnanzeige* zugestellt wurde, kann der Prüfling mit der Anfertigung seines Prüfungsstückes beginnen.
- Die geleisteten Arbeitsstunden zur Anfertigung des Prüfungsstückes sind täglich in das Formblatt *Arbeitszeitznachweis* einzutragen und vom Ausbilder gegenzuzeichnen.
Dieses Formblatt mit der eidesstattlichen Erklärung ist mit dem Gesellenstück abzugeben.
- Unzulässige Hilfen durch Ausbilder und Mitarbeiter führen zum Ausschluss aus dem Prüfungsverfahren.
- Der Prüfungsausschuss behält sich den Besuch durch einen Schaumeister vor.

Hinweise zum Eigentum

- Das Eigentum am Prüfungsstück regelt sich nach § 950 BGB und § 14, Abs. 1, Ziff. 3 BBIG
- Vor Beginn der Anfertigung des Gesellenstückes wird dringend zu einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Prüfling und dem Ausbildungsbetrieb geraten
(siehe Formblatt *Regelung der Eigentumsverhältnisse / Kosten*)!

Selbständige Anfertigung

- Das Gesellen-/Prüfungsstück muss der Prüfungskandidat bis auf geringfügige Handreichungen völlig selbständig anfertigen.
- Unzulässige Hilfen können zum Ausschluss aus dem Prüfungsverfahren führen.

(siehe auch <https://www.schreinerinnung-mittelfranken-mitte.de/homeplus/ausbildung-schreiner/gesellenpruefung-1>)



Prüfungsdurchführung

Die Abschlussprüfung besteht aus vier Prüfungsbereichen:

„Praxis“:

1. Planung und Fertigung

- Vorbereiten und teilweises Herstellen des Prüfungsstückes nach Vorgaben des Prüfungsausschusses innerhalb von 60 Stunden im Ausbildungsbetrieb
- Dokumentation der Herstellung
 - vervollständigte Fertigungszeichnung
 - Ansichtszeichnung
 - Materialliste
 - Arbeitsablaufplan
 - Arbeitszeitnachweis
- Fachgespräch (15 Minuten)

2. Fertigstellung und Qualitätskontrolle

- Verpackung und Transport des Möbelstückes zum Prüfungsort (Die Situation wird bei der Anlieferung dokumentiert/fotografiert und später bewertet)
- Fertigstellung und Montage des Prüfungsstückes innerhalb von 5,5 Stunden in der Prüfungswerkstatt
- dokumentierte Qualitäts- und Funktionskontrolle durch den Prüfling innerhalb von 0,5 Stunden

„Theorie“:

3. Auftragsbearbeitung und Montage

- schriftliche Bearbeitung praxisbezogener Aufgabenstellungen innerhalb von 120 Minuten

4. Wirtschafts- und Sozialkunde

- schriftliche Bearbeitung praxisbezogener Zusammenhänge aus der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Berufs- und Arbeitswelt innerhalb von 60 Minuten

Die Prüfungsbereiche werden wie folgt gewichtet:

- | | |
|--|------|
| 1. Planung und Fertigung | 35 % |
| 2. Fertigstellung und Qualitätskontrolle | 25 % |
| 3. Auftragsbearbeitung und Montage | 30 % |
| 4. Wirtschaft- und Sozialkunde | 10 % |

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“ (= 4),
2. in mindestens drei Prüfungsbereichen mindestens „ausreichend“ (= 4) und
3. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ (= 6) bewertet ist.

Bei Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung besteht die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung. Diese mündliche Ergänzungsprüfung dauert 15 Minuten. Die mündliche Prüfung muss durch den Prüfling beantragt werden. Sie ist nur möglich in dem Prüfungsbereich, der schlechter als „ausreichend“ bewertet wurde. Sie wird nur durchgeführt, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Für das „neue“ Ergebnis in diesem Prüfungsbereich ist das bisherigen Ergebnis und das der mündlichen Prüfung 2:1 zu gewichten.



Prüfungszeichnung



Informationen zur Datenerhebung gem. Artikel 13 DSGVO

Die Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte, Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, FON: +49 911 - 74 08 5 - 0, FAX: +49 911 - 74 08 5 -15, E-Mail: info@si-mfm.de, URL: www.schreinerinnung-mittelfranken-mitte.de erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Abwicklung der in Ihrem Berufsausbildungsverhältnis begründeten Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen der Schreinerinnungen Nürnberg und Nürnberger Land (z. B. Gesellenstückausstellung und Freisprechungsfeier) und gibt diese auf Grund von möglichen gesetzlichen Verpflichtungen weiter.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Alle Prüfungen und Veranstaltungen werden durch Fotografie dokumentiert.

Bitte sprechen Sie den Veranstalter an, wenn Sie nicht fotografiert werden möchten.

Foto- und Bildmaterial, sowie die Namen und der Ausbildungsbetrieb von Erringern von Prämien und Leistungspreisen („Innungsbester“, „beste Praktische Prüfung“, „Die Gute Form“, ...) werden zu Zwecken der Berichterstattung in der Presse, auf den Internetseiten der Schreinerinnungen und ggf. auf Social-Media-Kanälen veröffentlicht, sowie auf den Veranstaltungen öffentlich genannt.

Mit der Veröffentlichung dieser Daten in dem genannten Umfang

- sind wir einverstanden
 sind wir nicht einverstanden

Uns ist bekannt, dass wir zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet sind und diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

Der Widerruf ist

per E-Mail zu richten an: info@si-mfm.de

oder postalisch an Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte,

Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth.

Der Widerruf bewirkt, dass unsere auf Grund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten im Anschluss nicht mehr auf den genannten Kanälen veröffentlicht werden. Die gesetzlichen Auskunfts- und Weitergabepflichten bleiben hiervon unberührt.



An die Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte:

Schreinerinnung Mittelfranken-Mitte

Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, Tel. 09 11 / 74 08 5 - 0, Fax: 09 11 / 74 08 5 - 15, info@si-mfm.de

Anmeldung zur Abschlussprüfung

im Ausbildungsberuf

Fachpraktiker für Holzverarbeitung

Schreiner-Innung Mittelfranken Mitte

Schreiner-Innung _____

Wir beantragen die Zulassung zur Abschlussprüfung

Prüfungsbewerber/-in männlich weiblich

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort /Land: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon (mobil): _____ E-Mail: _____

Adressänderungen bitte umgehend mitteilen!

Ausbildungsbetrieb

Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Ansprechpartner: _____

Mail: _____

Ausbildungszeit: (Bitte geben Sie auch Ausbildungszeiten an, die Sie in anderen Betrieben absolviert haben)

Vom _____ bis _____

Vom _____ bis _____

Anzahl der Fehltage im Ausbildungsbetrieb und Berufsschule _____

Berufsschule _____

Folgende Unterlagen haben wir beigefügt:

Kopie des eingetragenen Ausbildungsvertrages

Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung

Schriftliche Ausbildungsnachweise / Berichtshefte

Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses

ggf. Nachweise über die bei der Prüfung zu berücksichtigenden Belange/Behinderungen

.....
Unterschrift und Stempel (Betrieb)

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift (Auszubildender)

Bitte die nächste Seite beachten!

Der Auszubildende stimmt mit seiner Unterschrift der Übermittlung der Prüfungsergebnisse an den Ausbildungsbetrieb zu.



Seite 2 der Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung

Datenschutzerklärung

Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift und meine Berufsbezeichnung an Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, weitergeben und veröffentlicht werden, sofern dies nicht von mir ausdrücklich untersagt wird.

Beachten Sie auch die Informationen zur Datenerhebung auf Seite 8 der Unterlagenmappe!

Zur Beachtung

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen (Kopien).
2. Vorgeschriebene Berichtshefte beziehungsweise Ausbildungsnachweise.
3. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen (Kopien).
4. Eine mit dem Eintragungsvermerk der Handwerkskammer versehene Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages oder die Bestätigung der Handwerkskammer über die Eintragung (Kopien).
5. Das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (Kopien).

Die Prüfungsgebühr ist mit der Zulassung zur Prüfung zu entrichten.

Anmerkung

(1) Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 36 Handwerksordnung beziehungsweise §§ 43, 44 Berufsbildungsgesetz)

- Zur Gesellen-/ Abschlussprüfung ist zuzulassen,
 - wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 - wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat und
 - wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grunde nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende/r) noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

Über die Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Dem Zeugnis ist auf Antrag der Auszubildenden eine

- englischsprachige und/oder eine französischsprachige Übersetzung beizufügen.
- Auf Antrag des Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Hierfür erklärt sich der/die Auszubildende bereit, rechtzeitig vor Zeugnisausstellung der zuständigen Stelle eine entsprechende Bescheinigung der Berufsschule bereitzustellen.



- Informationen zur Datenerhebung
- Anmeldung zur Abschlussprüfung



**nach diesen zwei Formularen werden
hier in nachstehender Reihenfolge
folgende Dokumente (in Kopie) in die Klar-
sichtfolie eingeordnet:**

- Berufsausbildungsvertrag
- letztes Berufsschulzeugnis
- Zwischenprüfungszeugnis
- Bescheinigungen über die
Maschinenlehrgänge TSM 1 – 3
- Bescheinigung über den
Oberflächenlehrgang TSO
- Prüfungsstückbeschreibung
- Materialliste
- Arbeitsablaufplan
- vervollständigte Zeichnung
- Ansichtszeichnung



Prüfungsstückbeschreibung



Vorname und Name des Prüflings	Ausbildungsbetrieb
1. Bezeichnung des Stückes	
2. Holzart	
3. Abmessungen - Breite x Höhe x Tiefe in mm	
4. Konstruktion ▶ Bauweise - Korpus (Brett-, Stollen-, Rahmen- oder Plattenbau) - tragende Elemente (FüÙe, Sockel, Aufhängevorrichtung) ▶ Verbindungen - Korpusverbindung - Türen, Klappen - Schubkästen - Rückwände ▶ bewegliche Teile - Schubkasten - Tischauszug - Tür, Klappe, ... ▶ Belaggestaltung - Furniere oder Sonstige	
5. Beschläge genaue Beschreibung von - Schloss - Tür-, Klappenbeschlag oder - sonstige Beschläge	
6. Oberfläche - Oberflächenmaterial - Oberflächentechnik	
7. Halbzeuge - Griffe, FüÙe, ... - Füllungen, Fachböden (z. B. Glas) - Beleuchtung - sonstige Halbzeuge	

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Unterschrift des Ausbilders



Materialliste





Arbeitsbeginnanzeige



verpflichtend vor Beginn der Fertigung der Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück),
jedoch nicht vor Abgabe der Fertigungszeichnung,
zu schicken per E-Mail oder Fax an die zuständige Kreishandwerkerschaft (siehe Seite 2):

Vorname und Name des Prüflings

Ausbildungsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren der Prüfungsgemeinschaft Nürnberg,

ich möchte Ihnen hiermit mitteilen, dass ich mit der Anfertigung meines Prüfungsstückes (Gesellenstück) beginnen werde.

Die Anfertigung erfolgt in nachstehender Werkstatt

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die regelmäßige Arbeitszeit ist wie nachfolgend angegeben:

MO - DO: _____

FR: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Stempel + Unterschrift des Ausbilders

Zu den angegebenen Arbeitszeiten ist in der benannten Werkstatt mit dem Besuch eines Schaumeisters zu rechnen!



Regelung der Eigentumsverhältnisse / Kosten

Vereinbarung

zwischen

dem Ausbildungsbetrieb _____

und

dem Auszubildenden _____

zur Regelung der Eigentumsverhältnisse am Gesellenstück (Arbeitsaufgabe II) und der Kostentragung der Materialmehrkosten.

1. Der / die Auszubildende fertigt ein Gesellenstück eigener Wahl.
Das Gesellenstück besteht aus:

2. Der / die Auszubildende wird Eigentümer des Gesellenstücks.
3. Der Ausbildungsbetrieb übernimmt gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung aus § 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG die für die Anfertigung des Gesellenstücks notwendigen Materialkosten (Kosten von Standardmaterial).
4. Der / die Auszubildende verpflichtet sich, die durch die gewählte Ausführung des Gesellenstücks mit höherwertigem Material entstehenden Materialmehrkosten zzgl. der gesetzlichen MwSt. gemäß Ziffer 4.c) selbst zu tragen bzw. dem Ausbildungsbetrieb zu erstatten.
 - a) Die Gesamtmaterialkosten des von dem/r Auszubildenden geplanten Gesellenstücks betragen _____ € (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).
 - b) Die notwendigen Materialkosten für das Gesellenstück betragen 138,00 € (zzgl. der gesetzlichen MwSt.). Grundlage: Musterkalkulation der Prüfungsgemeinschaft Nürnberg.
 - c) Die Materialmehrkosten für das Gesellenstück betragen _____ € (zzgl. der gesetzlichen MwSt.) und sind vom Auszubildenden zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(bei Minderjährigen)

Stempel + Unterschrift des Ausbilders



Bescheinigung

des Inhabers der Werkstatt, in der das Prüfungsstück angefertigt wurde



Vorname und Name des Prüflings

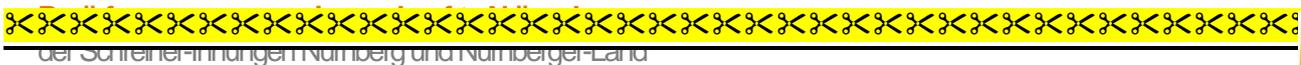
Ausbildungsbetrieb

Der/Die Unterzeichnete gibt hiermit die Bestätigung ab,
dass der oben genannte Prüfling das Prüfungsstück
(das Gesellenstück), nach der Zeichnung selbstständig
und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.

Er hat für die Anfertigung insgesamt _____ Arbeits-
stunden benötigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des Werkstattinhabers



Namenschild für Prüfungsstück (Gesellenstück)

Vorname und Name des Prüflings

Ausbildungsbetrieb

Dieses ausgefüllte Namensschild am Tag der Abgabe sicher am Prüfungsstück anbringen!



Zur Abgabe des Prüfungsstückes nicht vergessen:

- die vollständigen Berichtshefte der gesamten Ausbildungszeit dem „Prüfungsstück“ beilegen.

- Formulare kontrollieren:
 - Regelung der Eigentumsverhältnisse
 - Arbeitszeitnachweis
 - Bescheinigung über Selbstanfertigung